

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 51 (1976)
Heft: 4

Artikel: Siedlungsgärten gestern und heute
Autor: Frischknecht, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geht man heute durch ältere genossenschaftliche Einfamilienhaus-Siedlungen, so stellt man fest, dass ein enormer Wandel vom offen daliegenden «Pflanzplatz» am Haus zum gerahmten Wohngarten eingesetzt hat. Ein solcher Umgang zeigt am besten, dass die Wohnung wächst, sobald wir den Garten einbeziehen, und dass Gärtnern und Wohnen im Garten zu einem echten Lebensbedürfnis geworden ist. Mancherorts sind in den letzten Jahren die Gärten so umgestaltet und möbliert worden, dass sie sozusagen gleichberechtigt neben der Wohnung stehen und sich beides ohne Nahtstelle durchdringt. Daraus entstanden Gärten, zwar nicht fachmännisch geplant, aber aus Bedürfnis und Liebe, mit bescheidenen Mitteln Stück um Stück ergänzt, Gärten, in denen gewohnt, gespielt, gepflanzt, im Zyklus der Jahreszeiten gelebt werden kann.

Der Gartensitzplatz, ein Zimmer mehr im Grünen

Der Ort, wo früher das Brennholz verarbeitet und gelagert wurde, ist zu einem wohnlichen Sitzplatz eingerichtet worden. Oft ist es aber nicht nur bei einem offenen Sitzplatz geblieben, sondern diese Stellen sind mit Grünhecken, Lamellen- oder Trennwänden räumlich gestaltet, denn niemand möchte «ausgestellt» sein, wenn er sich im Freien ausruht oder beim Essen sitzt. Damit sind windgeschützte und sonnenerwärmte Winkel entstanden. Sonnenstoren, bewachsene Pergolas oder das Geäst eines alten Obstbaumes begrenzen den Raum nach oben. Die Möblierung reicht vom betont rustikalen Tisch und Bank bis zu eleganten und grazilen weiss gestrichenen

Unsere Bilder:

Der ehemalige bekieste Wäschehängeplatz ist begrünt, räumlich gestaltet und in den Wohnbereich des ebenerdigen Einfamilienhauses integriert. Eine metallene Liege steht vom Frühling bis zum Herbst bereit und lädt jederzeit zum Ausruhen ein: Ein Zimmer mehr im Grünen.

Selbst der kleinste Garten kann durch Einbezug von Nachbarbäumen und geschickter Anordnung der Blütenstauden optisch viel grösser und parkähnlich wirken.





Der Ort, wo früher das Brennholz verarbeitet und gelagert wurde, ist mit Platten belegt und mit Bank, Tisch und Stühlen möbliert. Eine mit Reben bewachsene Pergola überspannt den Sitzplatz und Decksträucher vervollständigen das grüne Zimmer.

Ein einfacher Tisch und eine einfache Gartenbank, beides aus dunkel imprägniertem Holz, sind an eine gemauerte Trennwand gerückt in nächster Nähe des Wohnraumes. Der geschlossene Plattenbelag löst sich gegen den Rasen auf. (Bild rechts.)

Tischchen und Stühlen. Aber auch die geflochtenen Korbstühle aus Grossmutters Zeiten sind nicht in Vergessenheit geraten. Sie sind besonders schön im Zusammenspiel mit alten Kletterrosen, die an Trennwänden und Pergolas emporwachsen und freundlich ohne Rücksicht auf Parzellengrenzen ihre Düfte verbreiten.

Die Obstbäume, die von der Genossenschaft vor 20 und mehr Jahren als Jungbäume in den Siedlungen gepflanzt wurden, sind zu stattlichen und malerischen Bäumen herangewachsen. Noch immer erfreuen sie die Mieter mit ihren herrlichen Früchten und als wohltuende Schattenspende in der Sommerhitze. Gelegentlich kann man in ihrem Geäst Erholungssuchende in Hängematten oder aufgehängten geflochtenen Schaukelkörben beobachten. An einem der dicken Äste wird auch heute noch das «Rit-seil» für Kinder oder Enkel angebracht.

Im Schatten der Baumkrone sind altmodische Liegestühle oder moderne metallene Liegen, die bei jedem Wetter im Garten stehen, jederzeit zur Benützung bereit. Farbige Sitzkissen auf Bänken

und Stühlen bringen eine freundliche Note in die Szenerie. Auch der Gartengrill, ob gemauert oder als tragbares mobiles Modell, gehört da und dort zu den Garten-Accessoires. Perfekt aber ist das grüne Zimmer erst, wenn Blüten- und Decksträucher die Tapeten bilden. Natürlich hat man hier, wo man sich aufhält, auch gerne Blumen um sich. Es können die klassischen Kübelpflanzen wie Agapanthus, Fuchsien, Daturen oder Oleander sein, die trefflich zu einer eher rustikalen Möblierung passen. Aber auch Gefässe jeder Art mit Sommerblumen bepflanzt finden Aufstellung im grünen Zimmer. Vor einer neutralen Hecke oder Wand nehmen sich Pflanzen mit interessanten Wuchs- und Blütenformen in der Rabatte sehr gut aus.

Zum grünen Zimmer gehört auch eine Lampe oder Laterne. Grelles Licht sollte

Licht- und Schatteneffekte ergeben stimmungsvolle Gärten.

Photos: W.Frischknecht, Gartenarchitekt BSG, Zürich, und Peter Heman, Photograph, Basel

allerdings schon aus Rücksicht auf den Nachbarn vermieden werden. Gedämpftes elektrisches Licht, Kerzenlicht oder Lampions können einen kleinen Garten sehr gemütlich machen.

Der Beeren- und Gemüsegarten

Der Pflanzplatz am Haus für Beeren und Gemüse hat früher meist die ganze Parzelle eingenommen. Es galt fast als Luxus, ihn wenig intensiv zu nutzen oder gar einen Teil davon in Rasen zu verwandeln. Auch hier ist die Zeit nicht stehen geblieben. Entweder ist er im Zuge einer Neugestaltung des Gartens reduziert, aufgehoben oder verlegt worden. Schade wäre aber sein gänzlich Verschwinden. Geschickt ist er überall dort einbezogen, wo er mit seinen offenen Erdbereichen den Blicken aus den Wohnzimmern etwas entzogen wurde und die im Blickfeld liegenden Flächen mit sattgrünem Rasen bedeckt sind.

Beerensträucher sind oftmals auch als Raumbildner den Grenzen entlang gepflanzt und so ist das Nützliche mit dem gestalterisch Wünschbaren in Einklang gebracht worden.



Wäschehängen

Im Zuge von Modernisierungen und Renovationen sind auch in vielen Einfamilienhaus-Siedlungen die wohl praktischen, aber recht unschönen starren Wäsche- und Teppichstangen verschwunden und mit leichten mobilen Wäscheschirmen mit Hülzen im Rasen ersetzt worden. Die Kiesflächen der alten Wäschehänge können somit begrünt und voll in den Wohnbereich integriert werden. Dadurch hat nicht nur der einzelne Hausgarten gewonnen, sondern das ganze Siedlungsbild präsentiert sich, befreit von Stangen, weicher und gefälliger.

Vorgärten

Während die Wohngartenteile mehr geschlossene, nach innen gekehrte Grünräume darstellen, so öffnen sich die Vorgärten wie Schaufenster gegen die Strassen und Fusswege. Sie sind gewissermassen die Visitenkarte der einzelnen

Mieter und erfreuen durch ihre bunte Farbpalette. Die Dekoration dieser Schaufenster ist im Gegensatz zum Modehaus immer saisonal.

Diese Eingangspartien sind meist recht unterschiedlich bepflanzt. Schön und für jede Jahreszeit apart ist an dieser Stelle die Verwendung von immergrünen Laub- oder Nadelhölzern. Sie bilden das Gerüst, von dem aus die Gartenszenerie mit Blütensträuchern, Blütenstauden und Sommerblumen weiter aufgebaut werden kann. Die immergrünen Gehölze verhelfen der Eingangspartie vor allem auch in den Wintermonaten zu einem freundlichen Aussehen. Unschöne Mauersockel, Treppenwagen und anderes erhalten dadurch ein weichfließendes Kleid, und schon kann sich eine nüchterne Eingangspartie geradezu einladend ausnehmen.

Einfriedigungen

In vielen Siedlungen sind nach und nach die Zäune zwischen den Parzellen

verschwunden und durch die Mieter und die Genossenschaft mehr oder weniger geschlossene Gehölzstreifen gepflanzt worden. Da und dort sind zwischen den Gehölzen nur noch einige horizontale Drähte angebracht. Je dichter diese Gehölzstreifen verwachsen, desto freundlicher, «genossenschaftlicher» entfaltet sich der nachbarliche Kontakt über die Anteilgrenze hinweg, nicht zuletzt dank des Gärtnerns, das manchen Gedankenwechsel und Pflanzentausch mit sich bringt. Diese Gehölzstreifen brauchen nicht hohe und hermetische Abschlüsse zu sein. Sie können transparente oder offene Stellen aufweisen (sogenannte grüne Fenster), wo sich nachbarlicher Kontakt abwickeln kann.

Um diese neue Haus-Garten-Einheit in einer genossenschaftlichen Siedlung möglich zu machen, ist es in den meisten Fällen nötig, die althergebrachten Gartenbestimmungen zu revidieren und den neuen Bedürfnissen anzupassen. Es lohnt sich bestimmt!

Internationale Spielplatz-Vereinigung: 6. Weltkonferenz

Diese Veranstaltung fand in Mailand statt. Sie wurde von 250 Teilnehmern aus 22 Ländern besucht. Die folgenden Beschlüsse wurden gefasst:

1. Alle Regierungsebenen müssen durch neue Gesetze oder die Durchführung bestehender Gesetze fordern, dass die Bereitstellung von Spielraum in allen neuen Wohnungsbau- und Erschliessungsgebieten im Stadium der Planung miteinbezogen wird.

2. Spielraum drinnen und draussen sollte entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Gemeinschaft beschafft und entwickelt werden. Die betroffene Gemeinschaft sollte so viel wie möglich konsultiert und miteinbezogen werden, einschliesslich der Kinder.

3. Das gesamte Stadtgebiet muss als potentielle Spielumgebung für Kinder betrachtet und dementsprechend entwickelt werden.

4. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Regierungen Naturgebiete für das Spiel erhalten.

5. In jedem Planungsteam für Wohnungsbau- und Erschliessungsgebiete sollte sich jemand befinden, der über die Bedürfnisse von Kindern Bescheid weiss.

6. Um die Qualität von Kinderspielplätzen zu verbessern und ihre Vielseitigkeit zu vergrössern und weil Abenteuerspielplätze den Sinn des Kindes für Verantwortungsbewusstsein durch Erfahrung von Risiken entwickeln, müssen die Regierungen ihre Gesetze bezüglich öffentlicher Verantwortung ändern oder grosszügiger interpretieren.

7. Weil alle Gemeinschaften sich ihrer Verantwortung für das Recht des Kindes auf Spiel bewusst sein sollten, müssen nationale Kampagnen zu diesem Zweck gestartet werden.

8. Die Autoritäten müssen Richtlinien vorbereiten, um den Gemeinden zu helfen, eine Reihe von Anlagen zu entwickeln, einschliesslich Abenteuerspielplätzen, die Möglichkeiten für kreatives Spiel bieten.

9. In allen Ländern sollten die Spielgelegenheiten für behinderte Kinder gefördert und entwickelt werden.

10. Da Abenteuerspielplätze ausgezeichnet für die Gesamtentwicklung des Kindes sind, sollten Lehrer, Eltern und Sozialarbeiter eng zusammenarbeiten bei der Schaffung solcher Spielplätze.

11. Alle Institutionen, die Menschen ausbilden, die sich berufsmässig mit Kindern beschäftigen – z.B. Lehrer, Sozialarbeiter, Architekten, Landschaftsarchitekten, usw. – sollten die Wichtigkeit des Spiels in ihren Studienplan aufnehmen.

12. Da die Ausbildung von Arbeitskräften für das Spiel in allen seinen For-

men eine dringende Angelegenheit ist, sollten die Regierungen Vorkehrungen für die Ausbildung von Menschen treffen, die mit anderen Menschen kreativ auf Abenteuerspielplätzen oder ähnlichen Anlagen arbeiten können. Es empfiehlt sich, dass diese Ausbildung demokratisch, sozial relevant, auf praktischer Grundlage und ohne akademische Aufnahmebegrenzungen sein sollte. Die Zuerkennung eines angemessenen Lohnes für Spiel-Arbeiter muss im Einklang stehen mit der Wichtigkeit ihrer Arbeit für die Gesellschaft.

Die nächste Weltkonferenz wird 1978 in Ottawa, Kanada, stattfinden.

(IVWSR-Bulletin, Übersetzung besorgt vom IVWSR)